



22. September 2026

Bericht des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

zur BMWSB-Sportförderung

an den Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen
Bundestages

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2
zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt	3
zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung.....	4
zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	5
zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten	7
zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Wiederaufbau, Rekonstruktion und Umbau von Industriedenkmälern	8
Zu 17.2 –Sanierung kommunaler Sportstätten	8



Vorwort

Federführend für die Sportförderung des Bundes ist das Bundeskanzleramt/ Staatsminister für Sport und Ehrenamt. Dieser berichtet jährlich über die unmittelbare und mittelbare Förderung des Sports durch Bundesmittel. Im Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sind bauliche Maßnahmen für den Breitensport mit städtebaulichem Bezug veranschlagt.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat zur Sitzung am 23. September 2026 um eine detaillierte Aufschlüsselung der BMWSB-Mittel und inhaltliche Präzisierung der geförderten Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 gebeten (die Nummerierung in diesem Bericht bezieht sich auf die 8. Übersicht des Bundeskanzleramtes zu Bundesmitteln der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027).

zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Kapitel 2502 Titel 882 94

Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ergänzt die Programme der Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) und wurde als Reaktion auf die besonderen Herausforderungen in den Kommunen infolge der Zuwanderung 2015/2016 erstmals im Haushaltsjahr 2017 etatisiert. Für den Investitionspakt wurden Programmmittel von jährlich 200 Mio. Euro für den Zeitraum 2017 bis 2020 veranschlagt. Die Projekte befinden sich in der Ausfinanzierung.

In dem Zeitraum 2017 bis 2020 wurden rund 750 Maßnahmen in rund 570 Kommunen in das Programm aufgenommen. Bei 125 Maßnahmen handelt es sich um Sportanlagen/Sportstätten, darunter 29 Schwimmbäder, die dem Breitensport dienen und eine Wirkung auf die soziale Integration im Quartier haben.



Weitere Informationen sind abrufbar unter

www.staedtebaufoerderung.info/DE/WeitereProgramme/InvestitionspaktIntegration/sig_node.html .

zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt

Kapitel 2502 Titel 686 07

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (bis 2019 „Soziale Stadt“) unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadt- und Ortsteile (Kapitel 2502 Titel 882 11). Mit der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ wurden zwischen 2017 und 2020 ergänzend ressortübergreifende Projekte mit dem Ziel gefördert, das Fachwissen der Ressorts für die Quartiere zu bündeln und zu verzahnen. Insgesamt wurden ressortübergreifende Modellprogramme in den Bereichen Integration, Soziokultur, Verbraucherinformation, Bildung und Sport realisiert.

Im Bereich Sport unterstützten das BMWSB und ALBA BERLIN Basketballteam e. V. ein digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen. Das Modellvorhaben wurde ursprünglich während des ersten Corona-Lockdowns gestartet, um gerade Kindern in Problemquartieren mit wenig Zugang zu Freiräumen aufgrund der fehlenden Sportangebote durch Kitas, Schulen und Vereine Bewegungsangebote für zu Hause zu machen. Das Programm endete am 31. Dezember 2024. Ab dem Bundeshaushalt 2025 sind keine Mittel mehr vorgesehen.

Die fachliche Begleitung des o. g. Modellprojekts erfolgte in ressortübergreifender Zusammenarbeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Deutsche Sportjugend.



zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Kapitel 2502 Titel 893 52, neu ab 2027: Kapitel 2504 Titel 893 94

Die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurden ab 2018 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages initiiert. Mit ihnen sollen exemplarisch neue Strategien für den klimagerechten Umbau, die Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, den sozialen Zusammenhalt und die Nutzungsmischung von Wohnen, Sport, Freizeit und Gewerbe im Quartier entwickelt werden. Sie sind in einem öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunalpolitik entwickelt worden. Es wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 221,8 Mio. Euro für die Modellvorhaben bereitgestellt. Umgesetzt werden die Modellvorhaben in den Kommunen Hamburg, Saarbrücken, Erfurt, Plauen, Duisburg und Rostock. Das Modellvorhaben in Brockwitz wurde aufgrund von Undurchführbarkeit widerrufen. In der BMI-Übersicht ist der Anteil für baulich-investive Maßnahmen mit Sportbezug in den folgenden Modellvorhaben dargestellt:

- Hamburg: Neue Beteiligungsformate mit Vereinen und Bürgerschaft, Verknüpfung von Sozial- und Sportinfrastruktur u. a. durch die Aufwertung von Sport- und Wassersportanlagen (Kadinskyalle, Bolzplätze Horn), die Erweiterung von Quartiers- und Kulturzentren (Park am Hochwasserbassin, Sportzentrum Am Aschberg) sowie neue Multifunktionsgebäude und -freiräume (Snitgerreihe, Öjendorfer Weg) und neue Fahrrad- und Fußwege (Hammer Park).
- Plauen: Aufwertung und Stärkung als Oberzentrum u. a. durch einen Sporthallenneubau (Lessing Gymnasium), die Aufwertung eines Sport- und Bildungscampus (Ostvorstadt) und die Erweiterung des Stadtbades,
- Erfurt: Aufwertung von Großsiedlungen u. a. durch aktivierende soziale Infrastruktur wie z. B. die Sanierung einer Schulsporthalle und einer Judohalle sowie der Neubau eines Sport- und Bürgerzentrums (Windischholzhausen).

Weitere Informationen zu den Modellvorhaben sind abrufbar unter www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/Modellvorhaben/modellvorhaben_no_de.html

zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Kapitel 2502 Titel 891 01 und Kapitel 6092 Titel 891 03

Der Titel „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) findet sich im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 sowohl im Einzelplan 25 als auch im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Da nicht alle aus den beiden Titeln finanzierten Maßnahmen dem Bereich Sport zuzuordnen sind, ist in der Übersicht des Bundeskanzleramts jeweils der Anteil für den Sport ausgewiesen.

Für die aus dem Einzelplan 25 finanzierten SJK-Förderrunden von 2016 bis 2021 hat der Deutsche Bundestag insgesamt 1,54 Mrd. Euro bereitgestellt und 905 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon betreffen rund 85 Prozent – einschließlich Mischnutzungen – den Bereich Sport, wie beispielsweise Sporthallen, Frei- und Hallenbäder. 476 Projekte sind bereits baulich fertiggestellt. 295 Projekte befinden sich noch in Umsetzung. Bei 134 Projekten sehen die Kommunen aus verschiedenen Gründen von einer Förderung ab, sodass diese nicht mehr umgesetzt werden.

Zur weiteren Ausfinanzierung der noch in Umsetzung befindlichen Projekte stehen ab 2027 ausschließlich Ausgabereste zur Verfügung.

Für die Förderrunden 2022 und 2023 hat der Bundestag die SJK-Programmmittel im KTF veranschlagt. Daher wurde das Programm inhaltlich weiterentwickelt und legt

einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen sind Fördergegenstände grundsätzlich nur noch Gebäude im Sinne des Gebäudemodernisierungsgesetzes. Ausgenommen hiervon und damit förderfähig sind Freibäder. Alle Projekte müssen hohe Klimaschutzstandards erfüllen (EG 70 nach Bundesförderung für effiziente Gebäude/BEG bei Sanierungen bzw. EG 40 bei Ersatzneubauten/Erweiterungen von Gebäuden). Insgesamt stehen für die Umsetzung der Förderrunden 2022 und 2023 Programmmittel in Höhe von rund 645 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat hieraus die Förderung von insgesamt 222 Projekten beschlossen. 191 Projekte betreffen Sportstätten (einschließlich Mischnutzung). Deren Umsetzungsstand ist wie folgt: 38 Projekte sind noch in der Antragsphase, 123 Projekte befinden sich in der Umsetzung, 10 Projekte sind bereits fertiggestellt und bei 20 Projekten wurde von einer Umsetzung abgesehen.

Die im Regierungsentwurf zum KTF-Wirtschaftsplan 2027 veranschlagten 182,8 Millionen Euro (Anteil Sport) dienen der weiteren Ausfinanzierung dieser Förderrunden.

Im Jahr 2025 wurde das Bundesprogramm SJK durch das ausschließlich auf Sportstätten fokussierte Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ abgelöst.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm SJK finden sich unter www.sport-jugend-kultur.de. Dort findet sich auch ein Link zu einer Broschüre zu den Förderrunden 2018 bis 2021, in der u.a. acht erfolgreich fertiggestellte Projekte beispielhaft vorgestellt werden.

zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten

Kapitel 2502 Titel 882 95

Mit dem Investitionspakt Sportstätten wurden von 2020 bis 2022 die Sanierung und der Ausbau insbesondere öffentlicher Sporthallen und Sportplätze sowie Schwimmbäder im städtebaulichen Kontext gefördert (Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104b GG). Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Programmmitteln in Höhe von 370 Mio. Euro wurden in ganz Deutschland die Sanierung und der Ausbau von 569 Sportstätten auf den Weg gebracht.

Die 2020 bis 2022 von den Ländern in die Förderung aufgenommenen mehrjährigen Einzelmaßnahmen wurden grundsätzlich nach Maßgabe der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen in einer jeweils fünfjährigen Projektlaufzeit bis 2026 umgesetzt und ausfinanziert. Den Verwaltungsvereinbarungen entsprechend waren zur Ausfinanzierung der Fördermaßnahmen letztmalig für 2026 Bundesmittel in Höhe von 16,5 Mio. Euro vorgesehen.

Der Investitionspakt zielte als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) vorrangig auf eine Förderung der Sanierung von Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In begründeten Fällen waren Ausnahmen möglich. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Auswahl der einzelnen zu fördernden Maßnahmen oblag analog der Städtebauförderung den Ländern, die hierfür jeweils Landesprogramme aufstellten.

Weitere Informationen finden sich unter www.investitionspakt-sportstaetten.de.



zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Wiederaufbau, Rekonstruktion und Umbau von Industriedenkmälern

Kapitel 2501 Titel 893 06

Mit dem Bundeshaushalt 2022 wurden Zuschüsse zum modellhaften Umbau zweier Industriedenkmäler etatisiert:

Es sind für den Umbau eines ehemaligen Automobilwerks zu einer Sporthalle in Eisenach Bundesmittel in Höhe von bis zu 12,862 Mio. Euro vorgesehen.

Die Stadt Eisenach plant im brachliegenden Industriedenkmal „O1“ des ehemaligen Automobilwerks Eisenach den Einbau einer bundesligatauglichen Handballhalle für 4.000 Zuschauer sowie eine Dreifeldhalle für die Nutzung von Schul- und Vereinssport. Das Gebäude wird komplett entkernt, die Fassaden bleiben bestehen. Das umgebaute Bauwerk soll Teil des Industriedenkmalensembles bleiben. Die hybride Nutzung als Veranstaltungszentrum besitzt aufgrund der angestrebten Besucherkapazität das Potential einer überregionalen Wirkung. Die Gesamtkosten des Projektes werden auf rd. 57 Mio. Euro prognostiziert.

Zudem wurden für den Umbau der sogenannten Fliegerhalle in Bremen in ein Lehr- und Leistungsschwimmbad zunächst Bundesmittel in Höhe von 10 Mio. Euro vorgesehen. Die Fliegerhalle ist im Juni 2024 abgebrannt und ein Umbau des Industriedenkmal ist nicht mehr möglich. Mit dem Bundeshaushalt 2025 wurde im parlamentarischen Verfahren die Zweckbestimmung des Titels und unter anderem die Erläuterung 2 in „Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau und Rekonstruktion der Fliegerhalle des Industriedenkmal BWK“ geändert. Das Budget wurde in der Bereinigungssitzung für den Haushalt 2025 um 5 Mio. Euro erhöht.

Zu 17.2 –Sanierung kommunaler Sportstätten

Kapitel 6093 Titel 893 81

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) eine neue Titelgruppe 08 „Investitionen in die Sportinfrastruktur“ ausgebracht. Hierin wurde der Titel 883 81 „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veranschlagt und mit Programmmitteln in Höhe von 333 Mio. Euro ausgestattet (Ausgaben i.H.v. 5 Millionen Euro, Verpflichtungsermächtigung 328 Mio. Euro mit Fälligkeiten 2026 i.H.v. 250 Millionen Euro, 2027 i.H.v. 50 Millionen Euro und 2028 i.H.v. 28 Millionen Euro). Im SVIK-Wirtschaftsplan 2026 hat der Deutsche Bundestag weitere 333 Millionen Euro sowie 250 Millionen Euro ausschließlich für die Sanierung von Schwimmbädern bereitgestellt.

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Zur Ausfinanzierung der im Wirtschaftsplan 2025 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung ist im Regierungsentwurf 2027 die für 2027 vorgesehene Fälligkeit in Höhe von 50 Millionen Euro veranschlagt.

Neue Programmmittel für eine weitere SKS-Förderrunde sieht der Regierungsentwurf 2027 nicht vor.

Auf den am 16. Oktober 2025 veröffentlichten ersten Projektaufruf (Volumen: 333 Millionen Euro) gingen über 3.600 Interessenbekundungen mit einem beantragten Fördervolumen von rund 7,5 Milliarden Euro ein. Am 22. April 2026 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags (HHA) für die erste Förderrunde (SKS I) die Förderung von 314 Projekten beschlossen. Stand 14. September 2026 haben bereits neun Kommunen einen Zuwendungsbescheid erhalten. Alle weiteren Projekte befinden sich im Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Das Interessenbekundungsverfahren für eine Förderrunde speziell für die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern (SKS-Schwimmbäder) mit einem Volumen von 250 Millionen Euro endete am 19. Juni 2026. Auch hier war das Programm um ein Vielfaches überzeichnet. Es gingen rund 940 prüffähige Projektskizzen mit einem



beantragten Fördervolumen von 3,2 Milliarden Euro ein. Die Projektauswahl durch den HHA ist für den 23. September 2026 vorgesehen.

Für Ende Oktober 2026 ist ein weiterer Projektaufruf mit einem erneuten Programmvolumen von 333 Millionen Euro geplant, der wieder für alle Sportstätten offensteht (SKS II).